

26.10.2020

**Pressemitteilung zur gemeinsamen Stellungnahme des BUND-Kreisverbandes (Umweltzentrum Ortenau) und der betroffenen BUND-Ortsverbände Lahr und Ettenheim zur Planung K 5344 einer Kreisstraße zwischen Ringsheim und Lahr**

Der BUND in der Region lehnt den Neubau einer Kreisstraße zwischen Ringsheim und Lahr ab.

Seit Jahrzehnten versucht man, den zunehmenden motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie den Schwerlastverkehr durch den Bau neuer Straßen in den Griff zu bekommen. Dabei zeigt die Erfahrung, dass der Ausbau zwar kurzfristig die alten Strecken entlastet, sie dadurch aber gleichzeitig wieder attraktiver macht und nach kurzer Zeit sowohl die neue, als auch die alte Strecke wieder überlastet sind. Im vorliegenden Fall ist zu befürchten, dass die neue Trasse Verkehr von der Autobahn abzieht. Zusätzlich – vielleicht sogar vorrangig? - soll die neue Trasse die verkehrliche Erschließung der vorhandenen und geplanten Gewerbe- und Industriegebiete verbessern. Dies würde noch mehr Flächenverbrauch noch mehr Verkehr bedeuten, der wieder nicht an die Schiene, sondern an die Straße angebunden ist.

Statt einfach die Prognose für ständig weiter ansteigenden MIV als Rechtfertigung dafür herzunehmen, die gleichen Fehler wieder und wieder zu machen, ist es Aufgabe der Entscheidungsträger, endlich neue Konzepte zu erarbeiten, um dem weiteren Anstieg des Straßenverkehrs entgegenzuwirken. Der BUND fordert eine intelligente Verkehrswende durch eine neue Strukturpolitik, durch Verkehrsvermeidung sowie Verlagerung auf Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und auf die Schiene.

In Zeiten des Klimawandels ist der Neubau von Straßen ein Schritt in die falsche Richtung. Die Kosten für Planung und Neubau stellen dabei auch eine Verschwendung von Steuergeldern dar. Die Gelder werden dringend benötigt, um den Klimawandel zumindest zu bremsen und Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Die momentan vorgesehenen Varianten sind alle mit einer massiven Neuzerschneidung von Feldern, Wiesen und Waldgebieten und mit einer großen Flächenneuversiegelung verbunden. Dabei sind verschiedene spezielle Schutzgebiete wie FFH-Gebiete und Wasserschutzgebiete und Brutvogelreviere betroffen, auch solche von vom Aussterben bedrohten oder (stark) gefährdeten Arten wie Feldlerche, Bluthänfling oder Kiebitz. Dies ist im Hinblick auf den starken Rückgang der biologischen Vielfalt nicht nur für den BUND inakzeptabel, sondern stellt auch einen Verbotstatbestand dar. Die Begründung für ein vordringliches öffentliches Interesse, die eine Ausnahmeregelung rechtfertigen würde, ist für den BUND nicht stichhaltig.

Auch der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und von fruchtbaren Böden ist im Hinblick auf die Ernährungssouveränität Deutschlands nicht mehr hinnehmbar und nicht im Interesse von Erzeugern und Verbrauchern in der Region.